

# Stadionordnung

1. Alle Spiele werden in Übereinstimmung mit den Vorschriften des schottischen Fußballverbands, der schottischen Premier League, der schottischen Fußball-Liga und, wo zutreffend, mit den Vorschriften der Wettbewerbe der FIFA oder UEFA ausgetragen.
2. Die Durchführung des Spiels an einem bestimmten Tag oder zu einer bestimmten Uhrzeit kann nicht gewährleistet werden. Der Verein behält sich das Recht vor, bereits angesetzte Spielterminierungen ohne vorherige Ankündigung und ohne Haftung zu ändern.
3. Tickets, welche vom Verein oder vom Veranstalter ausgegeben werden, dürfen ausdrücklich nicht zu einem höheren Preis als dem Kaufpreis weiterverkauft werden. Bei Verstoß gegen diese Regelung behält sich der Verein das Recht vor, das Ticket zu stornieren und das bei Ausgabe bezahlte Geld einzubehalten.
4. Nach dem Zutritt ins Stadion muss das Ticket bis zum Spielende aufbewahrt werden.
5. Bei Spielverlegung oder bei Spielabbruch behalten die Tickets für das Nachholspiel ihre Gültigkeit. Sollte ein Besuch des Nachholspiels nicht gewünscht sein, so kann der Kaufpreis des Tickets zurückerstattet werden. Im Falle eines nach Spielbeginn abgebrochenen Spiels kann ein von der Rangers Football Club plc festgelegter Betrag zurückerstattet werden.
6. Das Ticket ist zur eigenen Benutzung vorgesehen und darf nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Vereins weiterverkauft, übertragen oder auf andere Weise weitergegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Ticket nicht als Gewinn bei jeglicher Art von Werbeveranstaltungen oder Preisausschreiben angeboten werden darf. Des Weiteren darf es auch nicht in Form eines Pauschalangebots oder Reise-Angebotspakets oder für jegliche weitere kommerzielle Zwecke genutzt werden. Dies ist nur bei ausdrücklicher Genehmigung der Rangers Football Club plc. gestattet.
7. Kinder müssen bei Betreten des Geländes den Eintrittspreis bezahlen oder im Besitz eines gültigen Tickets sein.
8. Unbefugten ist das Betreten des Spielfeldrands, des Spielfelds oder anderer vom Verein oder von der Polizei festgelegter Orte nicht gestattet.
9. Mit Ausnahme von Medienvertretern, welche im Besitz einer vom Verein oder Veranstalter ausgestellten Akkreditierung sind, ist das Fotografieren oder Filmen in jeglicher Weise innerhalb des Stadiongeländes verboten. Des Weiteren sind Übertragungen, Vervielfältigungen, ob vollständig

oder teilweise, sowie elektronische oder mechanische Aufnahmen in jeglicher Form verboten. Dies ist nur bei einer ausdrücklichen Genehmigung in schriftlicher Form von seitens des Vereins oder Veranstalters und, wo zutreffend, durch vorherigere Genehmigung durch den schottischen Fußballverband, die schottische Premier League, die schottische Fußball-Liga oder eine entsprechende Behörde möglich.

10. Nur mit besonderer schriftlicher Genehmigung von seitens des Vereins ist es erlaubt, Zeitungen, Zeitschriften oder andere Waren im Stadiongelande zu verkaufen. Das Sammeln von Spenden für karikative Zwecke ist nur bei vorheriger schriftlicher Genehmigung von seitens des Vereins gestattet.
11. Unnötiger Lärm z. B. in Form eines Radioapparates sowie Verwirrung stiftendes Verhalten, Belästigungen, Ärgernisse sind auf dem gesamten Stadiongelande verboten.
12. Bedrohliches Verhalten, Vulgärsprache oder Schimpfwörter sind ausdrücklich verboten. Rassistische, sektierische, homophone oder diskriminierende Beschimpfungen und Gesänge sind ebenso verboten und werden als inakzeptables Verhalten angesehen und können eine Festnahme oder lebenslängliches Stadionverbot zur Folge haben.
13. Bitte beachten Sie, dass es strafbar ist, das Stadiongelande wie folgt betreten zu wollen :
  - 1.) Im Besitz eines verbotenen Behälters, in welchem Flüssigkeiten aufbewahrt werden oder werden können, welche bei Werfen andere Personen verletzen könnten,
  - 2.) Im Besitz von Alkohol,
  - 3.) In betrunkenem Zustand,
  - 4.) Im Besitz jeglicher Gegenstände oder Substanzen, welche hauptsächlich Feuer, Rauch oder sichtbares Gas ausstoßen,
  - 4.) Jegliche Feuerwerksartikel einzuführen.

Alle Personen, die das Stadion betreten, können polizeilich durchsucht werden.

14. Stehen ist im Bereich von Sitzplätzen nicht gestattet.
15. Fahnen oder andere Gegenstände, welche als Waffe benutzt werden könnten oder welche eine unnötige Behinderung oder Belästigung darstellen könnten, sind im Stadiongelande nicht erlaubt.
16. Alle Personen, die das Stadiongelande betreten, werden unter Vorbehalt und unter der Bedingung eingelassen, dass sie auf verbotene Gegenstände, welche zu Verletzungen von Personen oder

Beschädigungen von Objekten führen könnten, durchsucht werden können.

17. Das Werfen von Gegenständen, welche zu Verletzungen oder einer Straftat führen könnten, ist im gesamten Stadionbereich strikt verboten.
18. Die Zugangsberechtigung obliegt dem Verein. Es ist nicht gestattet, sich in anderen Sektoren als auf der Zugangsberechtigung angegebenen aufzuhalten. Besucher, welche sich im falschen Bereich inmitten von gegnerischen Fans aufhalten, können des Stadions verwiesen werden.
19. Personen, welche das Stadiongelande betreten, werden nur vorbehaltlich der Einhaltung der oben aufgeführten Regelungen und Vorschriften des schottischen Fußballverbands, der schottischen Premier League und der schottischen Fußball-Liga eingelassen. Der Besucher erklärt mit dem Zutritt in das Stadiongelande mit dieser Stadionordnung einverstanden.
20. Der Verein behält sich das Recht vor, jegliche Personen, welche diese Ordnungen nicht befolgen oder wessen Gegenwart auf dem Stadiongelande als Gefahr, Belästigung oder Ärgernis gegenüber den anderen Zuschauern angesehen werden kann, durch seine Angestellten und Ordnungskräfte sowie durch Polizeikräfte des Stadions verwiesen werden können.
21. Rauchen in ausgewiesenen Nichtraucherbereichen ist strengstens verboten.
22. Personen mit gültigem Stadionverbot wird unter keinen Umständen Zutritt gewährt.
23. Überwachungskameras können in Gebrauch sein und Aufzeichnungen hiervon können bei Gerichtsverfahren verwendet werden.

#### ALLGEMEINES:

Bitte beachten Sie, dass in Bezug auf ein Verfahren mit den schottischen Polizeikräften Einzelheiten über eine eventuelle Festnahme oder Verhaftung, welche im Zusammenhang mit einem Fußballspiel stehen, dem Verein mitgeteilt werden können.

Stadionverbote können über Einzelpersonen verhängt werden, welche gegen diese Verordnungen verstoßen.

Nach dem Zutritt ins Stadion muss das Ticket bis zum Spielende aufbewahrt werden.